



— Abgrenzung des Lübschen Fischereirechts (selbständiges FiR)

▨ Geltung des objektiven Fischereirechts des Landes M-V (LFischG, KüFVO) im Bereich des Lübschen Fischereirechts

Die Skizze ist nicht maßstäblich und dient nicht der Navigation.

Unreiner Grund

mit

zahlreichen

Steinen

Lübeck-Gedser-Weg

Zahlreiche große Steine

Zahlreiche große Steine

Naturschutzgebiet

Harkensbek

Hof Barendorf

Harkensee

Deipsee

Nien-dorf

Tower

Hermanns-höhe

Häven

Warnsdorf

Travemünde

Priwall

Rosen-hagen